

Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren gemäß § 8 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Wir legen großen Wert auf Transparenz, Integrität und Nachhaltigkeit in all unseren Geschäftspraktiken. Daher haben wir in unserem Unternehmen eine Compliance Struktur etabliert, um die Prinzipien eines ethischen sowie gesetzes- und rechtskonformen Verhaltens zu wahren.

Die Semicoglas Holding GmbH setzt alle Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zur Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten um und hält die Umsetzung möglicher Maßnahmen nach. Ein wesentliches Kernelement dieser Sorgfaltspflichten ist die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdeverfahrens nach § 8 LkSG, über das Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen abgegeben werden können.

WAS IST DER ZWECK DES BESCHWERDEVERFAHRENS?

Mit dem Beschwerdeverfahren wird bezweckt, jeder Person oder Personengruppe die Möglichkeit zu geben, relevante Beschwerden oder Hinweise an die Semicoglas Holding GmbH zu richten und damit auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken aufmerksam zu machen (Frühwarnsystem).

WER KANN DAS BESCHWERDEVERFAHREN NUTZEN?

Jede Person kann einen Hinweis oder Beschwerde im Rahmen des LkSG abgeben, unabhängig davon, ob dies in deutscher oder englischer Sprache geschieht (Barrierefreiheit).

WELCHE UMSTÄNDE KÖNNEN GEMELDET WERDEN?

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht den Hinweis auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten, die durch das wirtschaftliche Handeln der Semicoglas Holding GmbH im eigenen Geschäftsbereich oder in der vor-, bzw. nachgelagerten Lieferkette entstanden sind.

DURCH WEN WERDEN DIE HINWEISE BEARBEITET?

Jene Hinweise, die den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) entsprechen, werden von Fr. Meike Fengler, vertreten durch Fr. Andrea Reichel, bearbeitet.

In diesem Rahmen möchten wir Sie bitten, auch jene Hinweise zentral an die Semcoglas Holding GmbH zu melden, die nur einen spezifischen Standort betreffen. Fr. Fengler wird gemeinsam mit dem verantwortlichen Standort entsprechende Maßnahmen vorbereiten.

WIE ERFOLGT DIE MELDUNG?

Die Semcoglas Holding stellt ein elektronisches Hinweismeldesystem zur Verfügung, über das Hinweise und Beschwerden entsprechend eingegeben werden können. Das Hinweissystem finden Sie unter: semcoglas.com/de/compliance

Alternativ können Hinweise oder Beschwerden an whistleblower@semcoglas.de gemeldet werden oder es besteht die Möglichkeit, Fr. Fengler (0172 4560806) oder Fr. Reichel (0172 4561328) telefonisch zu erreichen.

WIE WERDEN DIE MELDUNGEN BEARBEITET?

Der Eingang einer Meldung wird innerhalb von 7 Tagen bestätigt. Sobald eine Meldung eingeht, wird eine erste Untersuchung der Meldung durchgeführt. Wenn die Meldung eindeutig unbegründet ist, wird sie zurückgewiesen. Die Person, die den Fall gemeldet hat, wird benachrichtigt.

Kommt die erste Untersuchung zu dem Ergebnis, dass die Meldung ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko oder eine Verletzung von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten darstellt, wird sie weiter untersucht. Die Angelegenheit wird intern behandelt. Die Geschäftsleitung der SEMCO wird in der Regel in dem Maße einbezogen, wie es für die gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen erforderlich ist.

Alle Meldungen müssen in gutem Glauben gemacht werden. Es ist wichtig, dass das Hinweisgebersystem nicht für Anschuldigungen genutzt wird, bei denen der Verdacht auf unschuldige Personen gerichtet ist.

NACHTRÄGLICHE PRÜFUNG UND ANFORDERN ZUSÄTZLICHER DOKUMENTE

Bei einer Meldung kann es vorkommen, dass sich zusätzliche Fragen zu dem Fall stellen oder zusätzliche Unterlagen notwendig sind. Jeder weitere Dialog hängt ausschließlich von der Bereitschaft des Hinweisgebers ab.

Der Hinweisgeber erhält eine Rückmeldung zu seiner Meldung. Das bedeutet, dass der Hinweisgeber so weit wie möglich darüber informiert wird, welche Maßnahmen eingeleitet wurden oder eingeleitet werden sollen, und warum man sich für dieses Vorgehen entschieden hat. Die Rückmeldung erfolgt im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften, einschließlich der EU-DSGVO. Dies bedeutet unter anderem, dass es eine Grundlage für die Weitergabe sensibler Informationen geben muss. Es hängt von einer konkreten Bewertung ab, welche Informationen dem Hinweisgeber im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Verfügung gestellt werden können.

Der Hinweisgeber erhält zusätzliche Informationen über den Verlauf und das Ergebnis der Untersuchung, sofern dies nach geltendem Recht möglich ist. Die Rückmeldung erfolgt grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Eingangsbestätigung der Meldung.

Ist es nicht möglich, innerhalb dieser Frist eine Rückmeldung zu geben, informiert die Stelle den Hinweisgeber entsprechend und teilt ihm mit, wann eine weitere Rückmeldung zu erwarten ist.

VERTRAULICHKEIT UND IT-SICHERHEIT

Der Schutz von hinweisgebenden Personen vor Benachteiligung oder Repressalien aufgrund von abgegebenen Beschwerden oder Hinweisen ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Beschwerdeverfahrens. Um dies sicherzustellen, wurden die folgenden Maßnahmen etabliert:

- Alle Hinweise und Beschwerden werden nur von ausgewählten Mitarbeitern in unserer Compliance-Abteilung bearbeitet.
- Alle Informationen, wie z. B. personenbezogene Daten, werden vertraulich behandelt.
- Gemäß gesetzlicher Auflage wird die unternehmensinterne Dokumentation für sieben Jahre aufbewahrt und anschließend vernichtet.

FRAGEN

Bei Fragen oder Unsicherheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Melden Sie sich ganz einfach über whistleblower@semcoglas.de an uns.